

# Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 18. Juni 2018, 19.30 Uhr,  
im Kongressaal des Mövenpick Hotels

## Politische Gemeinde

- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde
- Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde
- Genehmigung Totalrevision Entschädigungsverordnung per. 1. Januar 2019
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab Montag, 4. Juni 2018 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf zur Einsicht auf.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren zu ermöglichen, bleiben die Schranken in der Zentrumsgarage «Nord» an diesem Abend geöffnet.

Regensdorf, 18. Mai 2018

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:  
Gemeinderat Regensdorf

## Weisungen und Anträge

### 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde

#### A. Weisung

Die Schulpflege hat die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 31 659 474.80 Aufwand und Fr. 31 622 308.13 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 37 166.67 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 1 237 878.85 und Fr. 0 Einnahmen Nettoinvestitionen von Fr. 1 237 878.85.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 38 150 835.87 aus.

Das Eigenkapital der Primarschulgemeinde per 31. Dezember 2017 verringert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 37 166.67 auf Fr. 13 526 418.86.

Aufgrund der Einheitsgemeinde, welche per 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung 2017 mit den detaillierten Angaben liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ab dem 18. Mai 2018 sind ausführliche Informationen in Form einer Broschüre bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder über das Internet unter [www.regensdorf.ch](http://www.regensdorf.ch) abrufbar.

#### B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018, gestützt auf den Antrag gemäss Beschluss Nr. 202 vom 19. Februar 2018 der Primarschulpflege, die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Regensdorf, 12. März 2018

**Gemeinderat Regensdorf**

Präsident: Max Walter  
Schreiber: Stefan Pfyl

#### C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

##### 1. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Primarschulgemeinde zu genehmigen.

Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	31 659 474.80
	Ertrag	Fr.	<u>31 622 308.13</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	37 166.67
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	1 237 878.85
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	1 237 878.85
	Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	37 166.67

##### 2. Finanzpolitische Prüfung

Die Sparanstrengungen zeigen Wirkung, aber das gute Resultat wurde nur erreicht dank der Auflösung der Rückstellung der BVK Sanierung.

##### 3. Finanztechnische Prüfung

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der Primarschulgemeinde Regensdorf entsprechen.

Regensdorf, 18. April 2018

**Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf**

Präsident: René Mathis  
Aktuar: Peter Giger

Jahresrechnung 2017 / Primarschule

## Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017			Rechnung 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
32 692 726.27	31 778 813.80 9 139 12.47	34 328 800.00	33 841 470.00 487 330.00	<b>Laufende Rechnung</b> Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	31 659 474.80	31 622 308.13 37 166.67
<b>32 692 726.27</b>	<b>32 692 726.27</b>	<b>34 328 800.00</b>	<b>34 328 800.00</b>		<b>31 659 474.80</b>	<b>31 659 474.80</b>
3 737 058.65	3 737 058.65	3 215 000.00	3 215 000.00	<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	1 237 878.85	1 237 878.85
<b>3 737 058.65</b>	<b>3 737 058.65</b>	<b>3 215 000.00</b>	<b>3 215 000.00</b>		<b>1 237 878.85</b>	<b>1 237 878.85</b>
				<b>Investitionen im Finanzvermögen</b> Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung		
9 139 12.47	14 477 498.00			<b>Veränderung Kapitalkonto</b> Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	37 166.67	13 563 585.53
13 563 585.53					13 526 418.86	
<b>14 477 498.00</b>	<b>14 477 498.00</b>				<b>13 563 585.53</b>	<b>13 563 585.53</b>

### 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde

#### A. Weisung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Regensdorf geprüft.

Die Laufende Rechnung schliesst bei Fr. 88 737 003.26 Aufwand und Fr. 85 008 528.05 Ertrag mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3 728 475.21 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von Fr. 3 743 063.00 und Einnahmen von Fr. 2 105 244.90 Nettoinvestitionen von Fr. 1 637 818.10.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 204 891 794.90 aus.

Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Regensdorf reduziert sich um den Aufwandüberschuss von Fr. 3 728 475.21 auf Fr. 58 269 169.91 per 31. Dezember 2017.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen.

Die detaillierten Angaben können der auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung 2017 entnommen werden. Ab dem 18. Mai 2018 sind detaillierte Informationen in Form einer Broschüre bei der Gemeindeverwaltung erhältlich oder über das Internet unter [www.regensdorf.ch](http://www.regensdorf.ch) abrufbar.

#### B. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2018, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Regensdorf, 12. März 2018

**Gemeinderat Regensdorf**

Präsident: Max Walter  
Schreiber: Stefan Pfyl

#### C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde zu genehmigen. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	88 737 003.26
	Ertrag	Fr.	<u>85 008 528.05</u>
	Aufwandüberschuss	Fr.	3 728 475.21
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	3 743 063.00
	Einnahmen	Fr.	<u>2 105 244.90</u>
	Nettoinvestition	Fr.	1 637 818.10
	Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.
	Einnahmen	Fr.	<u>3 251 765.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	165 849.50
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	3 728 475.21

Sollte sich die finanzpolitische Situation trotz der sichtbaren Sparanstrengungen nicht verbessern, wird eine Steuererhöhung geprüft werden müssen.

Die RPK hat den Bericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und Regelungen der politischen Gemeinde Regensdorf entsprechen.

Regensdorf, 18. April 2018

**Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf**

Präsident: René Mathis  
Aktuar: Peter Giger

# Übersicht

Rechnung 2016		Voranschlag 2017			Rechnung 2017	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
95 249 421.12	96 271 955.74	86 413 450.00	86 887 000.00	<b>Laufende Rechnung</b> Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	88 737 003.26	85 008 528.05 3 728 475.21
1 022 534.62		473 550.00				
<b>96 271 955.74</b>	<b>96 271 955.74</b>	<b>86 887 000.00</b>	<b>86 887 000.00</b>		<b>88 737 003.26</b>	<b>88 737 003.26</b>
13 352 621.50	477 984.97 12 874 636.53	14 200 000.00	1 515 000.00 12 685 000.00	<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b> Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss	3 743 063.00	2 105 244.90 1 637 818.10
<b>13 352 621.50</b>	<b>13 352 621.50</b>	<b>14 200 000.00</b>	<b>14 200 000.00</b>		<b>3 743 063.00</b>	<b>3 743 063.00</b>
2 355 000.00	103 835.00 2 251 165.00	5 632 000.00	2 430 000.00 3 202 000.00	<b>Investitionen im Finanzvermögen</b> Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoveränderung	3 417 614.50	3 251 765.00 165 849.50
<b>2 355 000.00</b>	<b>2 355 000.00</b>	<b>5 632 000.00</b>	<b>5 632 000.00</b>		<b>3 417 614.50</b>	<b>3 417 614.50</b>
	55 062 302.50 5 912 808.00			<b>Veränderung Kapitalkonto</b> Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr (EB) Liegenschaftenneubewertung per 1. 1. 2016 Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		61 997 645.12
61 997 645.12	1 022 534.62				58 269 169.91	
<b>61 997 645.12</b>	<b>61 997 645.12</b>				<b>61 997 645.12</b>	<b>61 997 645.12</b>

### 3. Genehmigung Totalrevision Entschädigungsverordnung per 1. Januar 2019

#### A. Weisung

##### 1. Ausgangslage

Die derzeit gültige Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung, EVO) der Politischen Gemeinde Regensdorf wurde am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzt. Diejenige der Primarschulpflege wurde am 14. Juni 2010 (nachgeführt bis 16. Juni 2014) in Kraft gesetzt. Aufgrund der Bildung der Einheitsgemeinde per 1. Januar 2018 und der Umsetzung der neuen Organisationsstruktur per 1. Juli 2018 hat der Gemeinderat die gültige Entschädigungsverordnung einer Überprüfung unterzogen. Die Resultate dieser Überprüfung legt er nun dem Stimmbürger zur Beschlussfassung vor.

##### 2. Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Erarbeitung der Entschädigungsverordnung die betroffenen Behörden und die Rechnungsprüfungskommission zur Kurzvernehmlassung eingeladen. Die Primarschulpflege war weitestgehend und die Sozialbehörde vollumfänglich mit dem gemeinderätlichen Entschädigungsvorschlag einverstanden, die Rechnungsprüfungskommission hat noch einzelne Anpassungen vorgeschlagen. Die verschiedenen Vorschläge hat der Gemeinderat teilweise übernommen und teilweise abgelehnt. Die ausführlich begründete Vernehmlassungsantwort wurde der Rechnungsprüfungskommission, der Primarschulpflege und der Sozialbehörde schriftlich zugestellt. Die Parteivorstände wurden im Rahmen einer Parteiinformationsveranstaltung am 5. März 2018 ebenfalls über die geplante Totalrevision Entschädigungsverordnung informiert. Es wurden keine grundsätzlichen Vorbehalte angemeldet.

##### 3. Entwicklungen in der Gemeinde Regensdorf

In den vergangenen beiden Amtsperioden hat sich gezeigt, dass sich die Entschädigungsverordnung in ihren Grundzügen bewährt hat. Gleichzeitig sind die Aufgaben insbesondere der Präsidentinnen und Präsidenten des Gemeinderates und der Primarschulpflege deutlich komplexer und umfangreicher geworden. Dies hat einerseits mit der Grösse der Gemeinde zu tun, andererseits mit dem Umstand, dass Regensdorf gestützt auf den kantonalen und regionalen Richtplan den weitaus grössten Teil des Einwohner-, Verkehrs- und Arbeitsplatzwachstums im Furttal in den nächsten Jahrzehnten aufnehmen wird. Dies erfordert deutlich weitblickenderes und noch vernetzteres Arbeiten, als dies bereits in der Vergangenheit der Fall war. Insbesondere sind die Kontakte zu Bund und Kanton auf Exekutiv- und Legislativebene deutlich anspruchsvoller und aufwändiger geworden. Diese Vernetzungsarbeit ist von immenser Bedeutung für die Interessenwahrung der Gemeinde Regensdorf. Der Kommunikations- und Informationsanspruch der Einwohnerinnen und Einwohner von Regensdorf und des Furttals hat sich in den vergangenen Jahren zudem erheblich erhöht und ist sehr zeitintensiv. Diesen erheblichen Mehrbelastungen vermag die heutige Entschädigungsverordnung nicht mehr gerecht zu werden.

##### 4. Erwägungen

Obwohl bei der Übernahme eines Behördenamtes ein gewisser Idealismus vorausgesetzt wird, ist nicht ausser Acht zu lassen, dass die Entschädigung für die Amtsausübung nebst dem Aspekt der echten Entlohnung auch einer Wertschätzung gegenüber der Leistung für die Allgemeinheit, der rechtlichen und politischen Verantwortung und der öffentlichen Exponiertheit des Amtsträgers entsprechen soll. Der für die Ausübung des Amtes notwendige zeitliche Aufwand wird oftmals in der Freizeit oder aber durch Fernbleiben vom eigentlichen Arbeitsplatz geleistet.

Die Entschädigungsvorschläge basieren auf den langjährigen effektiven zeitlichen Erfahrungswerten der Behördenmitglieder. Vom konkreten Aufwand werden ca. 60%–70% als Berechnungsfaktor herangezogen, sodass ein ideeller Aufwandanteil von 30%–40% für die Ausführung des Amtes vorausgesetzt wird.

Immer wieder gehen gar Pensumsreduktionen mit entsprechenden finanziellen Auswirkungen im angestammten Berufsfeld mit der Amtsübernahme einher. Die Entschädigungen sollen so ausgestaltet sein, dass sie zwar nicht einer ordentlichen Entlohnung gleichkommen, aber trotzdem einen Umfang haben, der es allen wählbaren Personen möglich macht, ein Behördenamt zu übernehmen. Eine periodische Überprüfung der Entschädigungsverordnung auf Übereinstimmung mit den tatsächlichen Belastungen und Aufwendungen erscheint – erstmals seit 2006 – aufgrund der geschilderten Überlegungen und Umstände als sinnvoll und gestützt auf den Umstand der Bildung der Einheitsgemeinde als notwendig.

Im vorliegenden Antrag wurde auf die Gegenüberstellung der Entschädigungshöhen anderer Gemeinden verzichtet, ist doch davon auszugehen, dass die jeweiligen Aufwendungen, Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen, aber auch der Entschädigungsspielraum ein derart grosses Spektrum aufweisen, dass sie nicht als aussagekräftig bzw. repräsentativ gelten und demzufolge nur wenig aussagekräftig zum Vergleich herangezogen werden können. Gleichwohl hat ein summarischer Quervergleich mit sechs vergleichbaren, grossen Zürcher Gemeinden ohne Parlamentsbetrieb gezeigt, dass die nun vorliegende Lösung sehr moderat, ausgeglichen und im durchschnittlichen Rahmen zu liegen kommt. Der vorliegende Antrag gibt demzufolge die Sichtweise des Gemeinderates und weitestgehend der Vernehmlassungsadressaten mit Bezug zu den konkreten Regensdorfer Verhältnissen und den damit verbundenen individuellen Belastungen seiner Behörden wieder.

##### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Pauschalentschädigungen steigen für alle Behördenmitglieder (20) zusammengerechnet um ca. Fr. 50 000.00 gegenüber den im Jahr 2017 teuerungsbereinigt ausbezahlten Pauschalentschädigungen. Insgesamt steigen die Entschädigungskosten für die Pauschalentschädigungen von ca. Fr. 367 000.00 (2017) auf ca. Fr. 417 000.00 (+13.6%)

Den Behörden und Kommissionen sollen ab dem 1. Januar 2019 folgende Entschädigungen ausgerichtet werden:

##### 5.1 Pauschalentschädigungen

	neu	bisher (2017)	Veränderung	Anzahl Mitglieder	Total Veränderung
<b>Gemeinderat</b>					
Gemeindepräsident	Fr. 70 000.00	Fr. 49 182.00	Fr. 20 818.00 (+)	1	Fr. 20 818.00 (+)
Vizepräsident	Fr. 41 000.00	Fr. 36 993.00	Fr. 4 007.00 (+)	1	Fr. 4 007.00 (+)
Mitglied	Fr. 40 000.00	Fr. 34 155.00	Fr. 5 845.00 (+)	4	Fr. 23 380.00 (+)
Primarschulpräsident	Fr. 50 000.00	Fr. 42 000.00	Fr. 8 000.00 (+)	1	Fr. 8 000.00 (+)
<b>Primarschulpflege</b>					
Präsident siehe oben					
Vizepräsident (neu)	Fr. 14 500.00		Fr. 500.00 (+)	1	Fr. 500.00 (+)
Mitglied*	Fr. 14 000.00	Fr. 14 000.00	Fr. 00.00 (-/+)	3	Fr. 00.00 (-/+)
<b>Rechnungsprüfungskommission</b>					
Präsident	Fr. 7 000.00	Fr. 7 463.00	Fr. 463.00 (-)	1	Fr. 463.00 (-)
Vizepräsident	Fr. 3 200.00	Fr. 4 942.00	Fr. 1 742.00 (-)	1	Fr. 1 742.00 (-)
Aktuar	Fr. 5 000.00	Fr. 4 942.00	Fr. 58.00 (+)	2	Fr. 116.00 (+)
Mitglied	Fr. 3 000.00	Fr. 3 048.00	Fr. 48.00 (-)	1	Fr. 48.00 (-)
Mitgliederreduktion 2		Fr. 3 048.00	Fr. 3 048.00 (-)	(2)	Fr. 6 096.00 (-)
<b>Sozialbehörde</b>					
Präsident siehe oben					
Vizepräsident	Fr. 4 200.00	Fr. 3 785.00	Fr. 415.00 (+)	1	Fr. 415.00 (+)
Mitglied	Fr. 4 000.00	Fr. 3 468.00	Fr. 532.00 (+)	3	Fr. 1 596.00 (+)
<b>Total Veränderung / Zusatzkosten</b>				<b>20</b>	<b>Fr. 50 483.00 (+)</b> =====

\* Die Entschädigungen für die PS-Mitglieder im Jahr 2017 wurden ohne Anteil der Funktionszulagen aufgeführt.

##### 5.2 Funktionszulagen

Bereits in der bestehenden Entschädigungsverordnung der Primarschulpflege (vom 14. Juni 2010, nachgeführt bis 16. Juni 2014) ist eine maximale Funktionszulage im Umfang von Fr. 50 000.00 nach Bedarf vorgesehen. Dieses Instrument zum Ausgleich von Sonderlasten der einzelnen Ressortvorstände hat sich in der Praxis bewährt und wurde nur mit Zurückhaltung in Anspruch genommen. Insgesamt wurden den Mitgliedern der Primarschulpflege im Jahr 2017 Fr. 22 996.00 an Funktionszulagen zugesprochen. Dem Präsidenten wurde keine Funktionszulage ausgerichtet.

Neu soll die Funktionszulage auch im Gemeinderat eingeführt werden. Dies um dem Gemeinderat – analog zur Primarschulpflege – eine gewisse Flexibilität in der Ausgestaltung der Entschädigungen, einerseits mit Blick auf ausserordentliche Belastungen und andererseits mit Blick auf die neue zusammengestellte Abteilung Bau und Werke, in welcher der Arbeitsaufwand für den Ressortvorstand noch nicht abschliessend zu beurteilen ist, zu ermöglichen. Insgesamt sollen die Funktionszulagen jedoch nicht erhöht werden.

	neu	bisher (2017)	Total Veränderung
<b>Funktionszulagen</b>			
Gemeinderat	Fr. 30 000.00	Fr. 0.00	Fr. 30 000.00 (+)
Primarschulpflege	Fr. 20 000.00	Fr. 50 000.00	Fr. 30 000.00 (-)
<b>Total Veränderung / Zusatzkosten</b>			<b>Fr. 00.00 (-/+)</b> =====

##### 5.3 Sitzungs- und Taggelder

Gemäss der heutigen bewährten Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung des Gemeinderates Regensdorf vom 1. Januar 2006 (nachgeführt bis 1. Juni 2012) werden Sitzungs- und Taggelder nur ausbezahlt bei Aussprachen, Besichtigungen, Anhörungen, Sitzungen usw., die nicht ressortbezogen sind, zudem für Fach- und Weiterbildungskurse und bei durch Behörden/Kommissionen erfolgten Delegationen. Im Zweifelsfall entscheidet der Finanzvorstand. Sitzungs- und Taggelder werden nur zurückhaltend entrichtet. Im Jahr 2017 wurden den Gemeinderäten

gesamt Fr. 17 210.00 an Sitzungsgeldern ausgerichtet, wovon der Anteil des Gemeindepräsidenten ca. Fr. 10 000.00 ausgemacht hat. In der Praxis zeigt sich, dass die Sitzungs- und Taggelder zu tief angesetzt sind. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung deshalb folgende Erhöhung der Sitzungs- und Taggelder. Die Rechnungsprüfungskommission, die Sozialbehörde als auch die Primarschulpflege unterstützen diesen Vorschlag.

	neu	bisher (2017)	Total Veränderung
<b>Sitzungs- und Taggelder</b>			
bis max. 3 Stunden	Fr. 115.00	Fr. 70.00	Fr. 45.00 (+)
Taggeld halber Tag (ab 3 Std.)	Fr. 200.00	Fr. 115.00	Fr. 85.00 (+)
Taggeld ganzer Tag (ab 6 Std.)	Fr. 350.00	Fr. 230.00	Fr. 120.00 (+)

Die Entschädigungen für die Mitglieder des Wahlbüros, die nebenamtlichen Funktionäre sowie die Mitglieder der vom Gemeinderat eingesetzten Kommissionen und Ausschüsse werden durch den Gemeinderat im Rahmen der Vollziehungsverordnung geregelt.

## 6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorgeschlagenen Anpassung der Entschädigungen, Sitzungs- und Taggelder eine ausgewogene, mit den heutigen Rahmenbedingungen gut zu vereinbarende, den heutigen Gegebenheiten angepasste und gerechte Lösung zu beantragen. Die neuen Ansätze sollen mit als Anreiz dienen, ein Behördenmandat attraktiv zu gestalten. Die dafür aufzuwendenden Mehrkosten (+ 13.6%) sind vertretbar.

Nachfolgend wird die gesamte neue EVO inklusive den Änderungen publiziert.

## Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre im Nebenamt (Entschädigungsverordnung) – geänderte Version

(gestrichen und *kursiv* = Änderungen)

### Art. 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Entschädigungen der Behörden und Kommissionen *der Politischen Gemeinde Regensdorf*.

### Art. 2 Pauschalentschädigungen

Für die Erfüllung ihrer amtlichen Verrichtungen werden den Mitgliedern der Behörden und Kommissionen folgende Jahresentschädigungen ausgerichtet:

#### Gemeinderat (Fixum pro Jahr)

– Präsidium	Fr. 70 000.00
– Vizepräsidium	Fr. 41 000.00
– übrige Mitglieder	Fr. 40 000.00
– Primarschulpflegepräsident	Fr. 50 000.00

#### Behörden und Kommissionen (ohne Gemeinderäte):

##### Primarschulpflege (Fixum pro Jahr)

– Vizepräsidium	Fr. 14 500.00
– Mitglieder	Fr. 14 000.00

##### Sozialbehörde (Fixum pro Jahr)

– Mitglied	Fr. 4 000.00
– Vizepräsidium	Fr. 4 200.00

##### Entschädigung für Anhörungen gem. Art. 6 EVO

#### Rechnungsprüfungskommission (Fixum pro Jahr)

– Präsidium	Fr. 7 000.00
– Vizepräsidium	Fr. 3 200.00
– Aktuare	Fr. 5 000.00
– übrige Mitglieder	Fr. 3 000.00

### Art. 3 Stellvertretungen

Bei längeren Stellvertretungen infolge Unfall oder Krankheit des Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin entscheidet der Gemeinderat *bei allen Behörden* über die Aufteilung der Entschädigung zwischen Amtsinhaber oder Amtsinhaberin und Stellvertreter.

### Art. 4 Zusatzentschädigungen Funktionszulagen

Der Gemeinderat kann einzelne Behördenmitgliedern für ausserordentliche Beanspruchungen in Ausnahmefällen angemessene *Zusatzentschädigungen Funktionszulagen* ausrichten. *Es stehen ihm hierzu jährlich wiederkehrend maximal Fr. 30 000.00 zur Verfügung.*

*Die Primarschulpflege kann einzelnen Primarschulpflegebehördenmitgliedern für ausserordentliche Beanspruchungen in Ausnahmefällen angemessene Funktionszulagen ausrichten. Es stehen ihr hierzu*

*jährlich wiederkehrend maximal Fr. 20 000.00 zur Verfügung.*

### Art. 5 Anpassen von Entschädigungen

Beim Abtausch einzelner Aufgaben kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz die Entschädigungen im Rahmen der vorstehenden Beträge anpassen.

### Art. 6 Tag- und Sitzungsgelder

Die Mitglieder von Behörden und Kommissionen erhalten folgende Sitzungsgelder, soweit sie nicht durch die Fixum-Entschädigungen gemäss Art. 2 (Tätigkeiten innerhalb Gemeindegebiet) abgegolten sind:

◆ Taggeld für den ganzen Tag (ab 6 Stunden)	Fr. 350.00
◆ Taggeld für den halben Tag (ab 3 Stunden)	Fr. 200.00
◆ Sitzungsgeld pro Sitzung	Fr. 115.00

Der Anspruch auf Sitzungsgelder besteht *grundsätzlich* nur für Sitzungen, deren Verlauf protokolliert wird. *Ansprüche werden durch den Finanzvorstand beurteilt.*

*Den Mitgliedern der Primarschulpflege wird für die Mitarbeiterbeurteilungen von Lehrpersonen nach den kantonalen Vorschriften eine Entschädigung von Fr. 100.00 (pro Lehrperson) ausgerichtet.*

### Art. 7 Spesenrückerstattung

Die Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie das Gemeindepersonal haben Anspruch auf Rückerstattung von Auslagen, die ihnen in Ausübung ihrer Amtstätigkeit entstehen. *Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Vollziehungsverordnung.*

### Art. 8 Übrige Entschädigungen

Die Entschädigungen ~~des Gemeindeammanns und Betriebsbeamten~~, des Friedensrichters und weiterer nebenamtlicher Funktionäre und der Mitglieder der vom Gemeinderat und den selbständigen Behörden eingesetzten Kommissionen werden im Rahmen der Vollziehungsverordnung geregelt.

### Art. 9 Teuerungsausgleich

Die Beschlüsse des Kantons- und Regierungsrates über den Teuerungsausgleich für das Staatspersonal gelten sinngemäss ab 1. Januar 2019 auch für die Entschädigungsansätze gemäss Art. 2 und 8.

### Art. 10 Schluss- und Übergangsbestimmung

*Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in der Vollziehungsverordnung.*

Diese Entschädigungsverordnung tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Die Entschädigungsverordnung der Primarschulgemeinde vom 14. Juni 2010 (nachgeführt bis 16. Juni 2014) und die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde Regensdorf vom 1. Januar 2006 werden nach Inkrafttreten der vorliegenden Entschädigungsverordnung ersatzlos aufgehoben.

Regensdorf, 12. März 2018

## B. Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision der Entschädigungsverordnung für die Behörden der Politischen Gemeinde Regensdorf zuzustimmen.

Regensdorf, 12. März 2018

**Gemeinderat Regensdorf**

Präsident: Max Walter  
Schreiber: Stefan Pfyl

## C. Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates geprüft. Aufgrund der Einheitsgemeinde ist eine Überarbeitung der Entschädigungsverordnung notwendig.

Für die RPK ist diese Vorlage noch nicht ausgereift und sie beantragt die Rückweisung des Antrags zur Überarbeitung an den Gemeinderat aus folgenden Gründen:

Die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Regensdorf erlaubt keine Erhöhung der gesamten Entschädigungssumme über Fr. 60 000.00. Eine moderatere Anpassung ist notwendig.

Die neue Aufgabenverteilung der einzelnen Ressorts im Gemeinderat nach der Einführung der Einheitsgemeinde führt zu unterschiedlichem Arbeitsaufwand. Dies wird in der Entschädigungsverordnung zu wenig berücksichtigt.

Die Sitzungs- und Taggelder sollen über 50% erhöht werden, dies ist aus Sicht der RPK nicht massvoll.

Die RPK Regensdorf beantragt die vorliegende Entschädigungsverordnung zur Ablehnung.

Regensdorf, 18. April 2018

**Die Rechnungsprüfungskommission Regensdorf**

Präsident: René Mathis  
Aktuar: Peter Giger